

Berlin, 3. Februar 2022  
2.1/005/CO/kh

## Rundschreiben 014/2022

### Tierwohlprogramm QM+ startet zum 1. April 2022

Ab April 2022 wird auf den Milchprodukten im Handel das Tierwohlprogramm QM+ zu finden sein. Damit werden Erzeuger und Molkereien, welche die Kriterien von QM+ nachweislich erfüllen, ihre Milch gemäß der Stufe 2 der Haltungsformkennzeichnung des LEH vermarkten können.

Die Anforderungen und Dokumente zu dem Tierwohlprogramm QM+ sind einsehbar unter <https://qm-milch.de/qm-plus/>.

Mit dem Abschluss einer Branchenvereinbarung haben sich die beteiligten Verbände DBV, DRV, MIV und BVLH zum Ziel gesetzt, dass Milcherzeuger für die Erfüllung von QM+ einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 1,2 Ct/kg erhalten. Dieser Tierwohlbetrag wird vom Handel pro kg Rohmilchäquivalent an die Molkereien gezahlt. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt ihrer kartellrechtlichen Zulässigkeit und wird von einer unabhängigen Transparenzstelle kontrolliert.

Darüber hinaus soll der QM-Basisstandard zukünftig auf Milchprodukten als Stufe 1 der LEH-Haltungsformkennzeichnung ausgelobt werden. Für das 1. Halbjahr 2022 ist die Ausarbeitung des Programms QM++, in dem auch die Mindestkriterien der Stufe 3 der Haltungsformkennzeichnung berücksichtigt werden, geplant.

Weiterführende Informationen können der Anlage entnommen werden oder sind auf der Homepage des QM-Milch e. V. verfügbar unter: <https://qm-milch.de/qm-plus-ab-erstem-april-2022/>.

Deutscher Bauernverband e.V.

Bernhard Krüsken

Dr. Claudia Oertel

Anlage